

Traiskirchen, am 30.03.2022

An den Gemeinderat der Stadtgemeinde Traiskirchen

z.H.: Herrn Bürgermeister Andreas Babler, Msc.

Von GR Ing. Mag. Attila János (NEOS)

Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung

Betreff: "Lärmbelastung KG Oeynhausens"

Begründung:

Die WHO sah 2018 Lärm als das zweitgrößte Gesundheitsproblem in Europa nach der Luftverschmutzung an. Lärm hat negative Effekte auf Herz, Kreislauf, Stoffwechsel sowie Schlaf und kann den Stresspegel erhöhen.

Aus der bundesweiten Lärmkartierung 2017/2018 geht hervor, dass die Wohngebiete entlang der B17/Oeynhausens aber auch die Wohngebiete dahinter massiv vom Verkehrslärm betroffen sind (siehe Anhang 1).

Dabei ist zu berücksichtigen, dass für die subjektiv empfundene Lärmbelastung der Bevölkerung nicht nur die gesetzlichen Höchstwerte in geschlossenen Räumen relevant sind, sondern auch die Lärmbelastung im Freien. Insbesondere bei ungünstigen Windverhältnissen ist die Lärmbelastung vor allem durch den LKW-Verkehr in den Gärten massiv.

Die Gemeinde Traiskirchen bzw. die KG Oeynhausens war in dem im Jahr 2018 gestarteten Umgebungslärmaktionsplan des Bundes als Ballungsraumgemeinde leider nicht eingebunden und daher ist die Gemeinde Traiskirchen beim Thema Lärmschutz umso mehr gefordert.

Die Initiativen der Oeynhausensener Bevölkerung rund um das neue Logistikzentrum und das daraus zu erwartende, steigende LKW-Verkehrsaufkommen sollten uns Gemeinderät:innen, aber jedenfalls den Vertreter:innen und Organen der Stadtgemeinde Traiskirchen den Anstoß geben, sich sowohl auf der lokalen als auch auf der Landesebene um echte Lösungen für Verkehrsentslastung und Lärmschutz im betroffenen Stadtteil einzusetzen.

Die Dringlichkeit ergibt sich aus dem dargelegten Sachverhalt.

Der Gefertigte stellt daher den

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Traiskirchen wolle beschließen:

1) Die zuständigen Vertreter:innen und Organe der Gemeinde Traiskirchen sollen unverzüglich geeignete Schritte und Maßnahmen setzen, dass das bestehende

Durchfahrverbot von LKW mit mehr als 7,5 t zulässiger Höchstfahrzeugmasse auf der B17/Oeynhausen effektiv durchgesetzt wird (zB. Beschilderung bei allen Ortseinfahrten).

2) Die zuständigen Vertreter:innen und Organe der Gemeinde Traiskirchen sollen geeignete Schritte und Maßnahmen zur Ausarbeitung eines Generalverkehrskonzeptes inkl. eines LKW-Verkehrsleitsystems für die KG Oeynhausen setzen. Dabei sollte das Ziel die Reduzierung der Lärmbelastung für die unmittelbar betroffenen Anwohner, unter Berücksichtigung der Anliegen der ansässigen Unternehmen sein. Die Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden soll für eine gemeinsame Lösung ebenso gesucht werden.


Gemeinderat
Ing. Mag. Attila János

Anhang 1: Lärmkartierung KG Oeynhausen (<https://maps.laerminfo.at/>)

